

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0069-I/4/2014

Wien, am 20. Juni 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Mlinar, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2014 unter der **Nr. 1301/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung des Memorandums vom 26. April 2011 zur Kärntner „Orts- tafellösung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie ist die Volksgruppe in die Arbeiten am Volksgruppengesetz „Neu“ eingebunden, wie weit sind die Arbeiten gediehen, welche Ergebnisse liegen derzeit vor und in welchem Zeitraum wird die Bundesregierung ein Volksgruppengesetz „neu“ dem Nationalrat vorlegen?*

In der letzten Legislaturperiode wurde nach intensiven Diskussionen ein Gesetzesentwurf erarbeitet, der insbesondere eine Stärkung der Rolle der Volksgruppenbeiräte bei der Vergabe der Förderungsmittel und eine Modernisierung des Volksgruppenrechts beinhaltet. Leider konnte eine einheitliche Position der Volksgruppenvertreter noch nicht erreicht werden und daher noch kein Gesetzesbeschluss erfolgen. Selbstverständlich ist, dass die Volksgruppenvertreter bei Gesetzgebungsprozessen in diesem Bereich eingebunden werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Steht die Bundesregierung zu ihrer im Memorandum gegebenen Zusage für den Erhalt der eigenständigen Slowenischen Musikschule und deren Finanzierung gemeinsam mit dem Land und privaten (Schulgeld-) Beiträgen?*
- *Welche budgetären Maßnahmen oder Vorkehrungen hat die Bundesregierung seit der Unterfertigung des Memorandums zum Erhalt der Slowenischen Musikschule getroffen?*

Punkt 7 des Memorandums vom 26. April 2011 lautet:

„Der Slowenischen Musikschule kommt eine zentrale Bedeutung zu. Die Finanzierung wird durch Bund, Land und private Beiträge erfolgen. Die Republik Slowenien wird eingeladen, sich an der Projektfinanzierung zu beteiligen. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung und die Organisationsstruktur der Musikschule systemisch zu lösen. Eine entsprechende Arbeitsgruppe mit Vertretern der Landesregierung und Vertretern der slowenischen Musikschule wird eingerichtet.“

Zur Frage einer systemischen Lösung der Finanzierung und Organisationsstruktur der Glasbena šola na Koroškem (Kärntner Musikschule) ist auf die laufenden Gespräche in dem vom Kärntner Landeshauptmann geleiteten Dialogforum zu verweisen.

Basierend auf den Förderungsempfehlungen des Volksgruppenbeirates für die slowenische Volksgruppe bzw. der Kommission für die slowenische Volksgruppe erhielt der Verein Glasbena šola na Koroškem (Kärntner Musikschule) Volksgruppenförderungsmittel in folgender Höhe:

2014: € 80.000

2013: € 85.000

2012: € 100.000

2011: € 100.000

Das Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses und sonstiger Förderungen aus Anlass der 90. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung in Kärnten, BGBl. I Nr. 48/2011 sieht in der Anlage 2 zu § 2 Abs. 2 in den Jahren 2011 bis 2015 eine Förderung von insgesamt € 500.000 zugunsten der Slowenischen Musikschule vor. Dieser Betrag wurde bereits zur Gänze an die Musikschule ausgezahlt.

Zu Frage 4:

- *Sind die im Memorandum angekündigten „Empfehlungen für die Förderungswürdigkeit von mehrsprachigen Kindergärten“ erarbeitet worden?*
 - a. *Zutreffendenfalls, welche Maßnahmen wurden erarbeitet und wie wird die Bundesregierung mit den Empfehlungen umgehen?*
 - b. *Widrigenfalls, welche Gründe gibt es, die solche Empfehlungen bisher verhindern?*

Punkt 10 des Memorandums vom 26. April 2011 lautet:


„Der im Bundeskanzleramt eingerichtete Volksgruppenbeirat für die slowenische Volksgruppe wird in Zusammenarbeit mit Experten/-innen Empfehlungen für die Förderungswürdigkeit von mehrsprachigen Kindergärten erarbeiten.“

Das Kärntner Landesgesetz, mit dem ein Fonds zur Förderung von zwei- oder mehrsprachigen Kindergärten eingerichtet wird (Kärntner Kindergartenfondsgesetz), LGBl. 74/2001, idgF, enthält eine Reihe qualitätssichernd wirkender Bestimmungen, deren Erfüllung Voraussetzung für die Förderung privater zwei- oder mehrsprachiger Kindergärten aus den Fondsmitteln ist (z.B. Anstellungserfordernisse für KindergartenpädagogInnen in zwei- oder mehrsprachigen Kindergärten, Erfordernis von sprachpädagogischen Konzepten etc). Vergleichbare Erfordernisse für zwei- oder mehrsprachige Kindergärten, die von einer Gemeinde betrieben werden und gefördert werden sollen, sind nicht normiert.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass nach Abschluss der Neuzusammensetzung des Volksgruppenbeirates für die slowenische Volksgruppe die gegenständlichen Empfehlungen rasch ausgearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	<p>ngUvTpeldxpjxYrplW02u4E-EE067j/chbksr0c9kswa8u9RudN9MqsKIZFNH gAwlgkgE8sXUdlzeTljbpFondCY/sqJTi1L9N1kqRygaeev+pxtoNfJafceggDdB048 mehrYe8OaHZMiPrbFchhk6cFpclMlnfud3o6NgyIVerVIRI2Gq8MKPf/O5c66Ez9Ah y0X49uugAma9JxK1pei6CoyasKbAk/5COHgbWyHJ4h4qiFt8YEza6/NtzCxtgFK2uT6 O6SWG57j8kipSafKr2sxPmNQb0otd78I7/G1wbqiZTYeyuQewQr7HsDOijSNAMF8+k 2lniQCw==</p>	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskazleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-06-20T13:53:02+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	<p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung</p>	